

<p>Stadtbücherei Bobingen Pestalozzistraße 1 86399 Bobingen Tel.: 08234/903060</p> <p>www.stadt-bobingen.de/stadtbuecherei E-Mail: buecherei@bobingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten:</p> <p>Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr</p> <p>Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr</p> <p>Freitag 09.00 bis 16.00 Uhr</p>
--	--

Kostenordnung für die Stadtbücherei Bobingen

1. Benutzung

Für die Benutzung der Bücherei werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, keine Kosten erhoben.

Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:

1.1 Jahresgebühr für die Büchereinutzung:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 10,00 €/jährlich |
| ➤ ab dem vollendeten 14. Lebensjahr | 5,00 €/jährlich |
| ➤ Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren | 0 € |
| ➤ ermäßigte Jahresgebühr | 5,00 €/jährlich |
- (Ermäßigungen erhalten Schüler, Studenten, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Bürgergeld nach dem SGB II sowie Schwerbehinderte mit einem GdB von mind. 50%. Der Anspruch auf Gebührenermäßigung ist durch einen Ausweis bzw. eine Bescheinigung nachzuweisen.)

1.2 Ausleihe und Verlängerung von **DVDs** 1,00 €

1.3 Für die **Erstellung oder Ersatzbeschaffung** (beschädigt oder verloren) eines Benutzerausweises:

- | | |
|---|--------|
| ➤ einzelner Leserausweis | 5,00 € |
| ➤ Ersatz jedes verlorengegangenen Benutzerausweises | 5,00 € |

2. Vorbestellung von Medien

für jedes vorbestellte Medium 0,50 €

3. Kosten der Fernleihe (§ 4 Abs. 7 der Benutzungsordnung)

Fernleihe und Schwabenfindus pro Medium pauschal 2,00 €

4. Überschreiten der Entleihfrist

Bei Überschreiten der Leihfrist fallen ohne, dass es einer Erinnerung der Bücherei bedarf (Grundlage § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB), sog. **Säumniskosten** an. Diese betragen **pro Medium 1,00 € je angefangene Woche**.

5. Mahngebühren (Mahnungen erfolgen schriftlich):

- 1. Mahnung: diese erfolgt 14 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist; Kosten sind die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung)
- 2. Mahnung: diese erfolgt 28 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist. Folgende Kosten werden erhoben: die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung) **sowie** Mahngebühren in Höhe von 5 €
- 3. Mahnung: diese erfolgt 42 Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist. Folgende Kosten werden erhoben: die bereits aufgelaufenen Säumniskosten (gem. Ziff. 4 der Kostenordnung) **sowie** weitere Mahngebühren in Höhe von 7,50 €

Die Kosten für die Rückholung der Bücher durch den Amtsboten der Stadt Bobingen entsprechen dem Neupreis des Mediums, mindestens jedoch 30,00 € je Amtshandlung.

6. Einzug der Medien auf dem Rechtsweg (z.B. Gerichtsvollzieher)

Die Kosten hierfür ergeben sich aus dem GvKostG (Gerichtsvollzieherkostengesetz).

7. Kopien:

Kopien oder Seitenausdrucke am Kopierer in schwarz-weiß 0,50 €/je DIN A 4 Seite

Kopien oder Seitenausdrucke am Kopierer in Farbe 0,70 €/je DIN A 4 Seite

8. Ersatzleistungen:

Verlorene oder beschädigte Medien sind vom Entleiher zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich der jeweils gültigen Einarbeitungsgebühr zu ersetzen.

Die Kostenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kostenordnung vom 01.01.2014, zuletzt geändert am 20.12.2019, außer Kraft gesetzt.

Im Original gezeichnet

Bobingen, den 01.01.2024



Klaus Förster
Erster Bürgermeister